



Beschlussvorlage 2015/02/01

Thema Arbeit mit Beschlussvorlagen

Beschluss

Der Landesvorstand der LAG Selbst Aktiv beschließt:

1. Beschlussanträge sowie Änderungsanträge zu vorgelegten Beschlussvorlagen sind als separate Dokumente, unabhängig vom Sitzungsprotokoll der jeweiligen Landesvorstandssitzung, vorzulegen und entsprechend abzulegen.
2. Die Namensstruktur der Beschlussvorlagen sind dabei wie folgt einzuhalten:
 - Beschlussvorlage
 - Jahreszahl in Form von vier Ziffern (z.B. 2015)
 - Monatszahl der Sitzung des Landesvorstandes der LAG, in der die Vorlage erfolgt
 - Fortlaufende Nummerierung für den jeweiligen Sitzungsmonat, beginnend mit „01“
 - Thema der Beschlussvorlage so kurz wie möglich
3. Beschlussvorlagen und Änderungsanträge zu den Beschlussvorlagen werden in barrierefreier Form im pdf-Format vorgelegt.
4. Sämtliche Beschlussvorlagen und Änderungsanträge zu den jeweiligen Beschlussvorlagen sind rechtzeitig, spätestens jedoch mit der Einladung zur entsprechenden Vorstandssitzung vorzulegen.
5. Änderungsanträge sind spätestens 24 Stunden vor der entsprechenden Sitzung an die Vorstandsmitglieder zu übermitteln (E-Mail-Zusendung ausreichend).
6. In Ausnahmefällen können Tischvorlagen zu Sitzungsbeginn ausgereicht werden. Dabei ist mindestens ein Exemplar in Brailleschrift vorzuhalten.
7. Im entsprechenden Dokument sind Votum und Kommentare zu der jeweiligen Beschlussvorlage festzuhalten.
8. Die Beschlusstexte in der endgültigen beschlossenen Fassung sind öffentlich zu machen.
9. Der Name des Dokuments ist wie folgt aufgebaut: Jahreszahl-Monat-Nr.-Thema.pdf, z.B. 2015-02-01-Arbeit mit Beschlussvorlagen.pdf
10. Die Ablage der Beschlüsse erfolgt in der Landesgeschäftsstelle, nachdem sie nach notwendigen Überarbeitungen ausgedruckt und von einem Vorstandsmitglied unterschrieben wurden.

Votum

Ja: 5
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Bemerkungen/Kommentare

Beschlussfähigkeit ist gegeben / nicht gegeben. Es sind 5 von 6 Vorstandsmitgliedern anwesend.